

Betreff:

**Zuschussantrag des FUN Hondelage
Projekt: Kieslaichhabitare an der Schunter in Hondelage und
Dibbesdorf**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 04.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

Für das Projekt „Kieslaichhabitare an der Schunter in Hondelage und Dibbesdorf“ wird dem FUN Hondelage ein städtischer Zuschuss von 8.215,00 € bewilligt.

Beschlusszuständigkeit:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 Buchstabe f der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Danach ist der Planungs- und Umwaltausschuss für die Bewilligung höherer unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen zuständig.

Sachverhalt:

Der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) setzt sich seit vielen Jahren mit verschiedenen Projekten für eine umfassende Naturschutzarbeit in Hondelage und Umgebung ein. Auch mit Unterstützung der Stadt Braunschweig wurde in den letzten Jahren das Projekt „Optimierung der vielfältigen Kulturlandschaft durch Anlage von Strukturelementen und Anpflanzung von Bäumen“ verwirklicht.

Im Rahmen dieses Projektes beabsichtigt der FUN nunmehr den im Nordosten des Stadtgebietes von Braunschweig zwischen den Stadtteilen Hondelage und Dibbesdorf liegende Gewässerabschnitt der Schunter mit Kiesriegeln aufzuwerten.

Mit dem Einbau von durchgehenden Kiesriegeln im Querprofil soll die Sohle der Schunter auf dem planfestgestellten Niveau stabilisiert werden. Der Kies soll dabei in genügender Breite und Lauflänge eingebracht werden, so dass die auf Kies als Laichhabitat angewiesenen Fischarten diese für eine erfolgreiche und natürliche Vermehrung zur Verfügung stehen.

Mit beiden Aspekten soll auf der gesamten Fließstrecke im Projektgebiet und in der angrenzenden Aue die gewässer- und auentypische Arten- und Biotopvielfalt insbesondere der Fische aber auch der wasserabhängigen Landökosysteme gem. Wasserrahmenrichtlinie erreicht bzw. erhalten werden.

Mit der Anlieferung des Kiesmaterials soll bereits im Jahr 2019 begonnen werden. Die geplante Maßnahme wird aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt positiv beurteilt. Durch die Maßnahme soll und kann im Projektbereich die gewässer- und auentypische Arten- und Biotopvielfalt weiterentwickelt werden.

Der FUN geht von Gesamtkosten für die Maßnahme von 10.000,00 € aus. Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch Einbringung von Eigenleistungen zur Projektbetreuung sowie durch Eigenmittel. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe bei dem Produkt 1.56.5610.12 – Förderung von Umweltorganisationen zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

keine